



Dekanat der Medizinischen Fakultät der  
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19  
80336 München

### **Klausuren und Prüfungen im Wintersemester 2018/2019**

<b>Kurs</b>	: <b>Biochemie II</b> (3. Fachsemester sowie Nachholer/innen und Wiederholer/innen)
<b>Prüfungsname</b>	: <b>Erstklausur</b> (mit Anwendung der Gleitklausel)
<b>Prüfungsart:</b>	: <b>schriftliche Abschlussklausur</b> (60 MC-Fragen; Prüfungszeit 90 min)
<b>Prüfungsinhalt</b>	: siehe unten; Details siehe Informationsblatt zur Biochemie II auf Moodle (Lernplattform)
<b>Bestehens- kriterien</b>	: entsprechend § 11 Abs. 6 der gültigen Studienordnung <u>mit</u> Anwendung der dort beschriebenen Gleitklausel
<b>Woche</b>	: KW 6
<b>Datum</b>	: <b>04.02.2019</b>
<b>Uhrzeit</b>	: <b>17.00 – 19.00 Uhr</b>
<b>Ort</b>	: Bekanntgabe spätestens 1 Woche vorher per Aushang und auf Moodle (Lernplattform)

***Aus organisatorischen Gründen kann jede/r Student/in nur in dem für ihn/sie angegebenen Hörsaal die Klausur schreiben.***

**Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:**

- 7M0400 (Vorlesung Biochemie II)
- 7M0401 (Seminar Biochemie II)
- 7M0402 (Seminar mit klinischem Bezug)
- 7M0403 (Integriertes Seminar Biochemie)

Die Inhalte der Veranstaltungen der Biochemie I (7M0200, 7M0201, 7M0202, 7M0203) werden als Grundlage vorausgesetzt. Das Bestehen der Abschlussprüfung der Biochemie I ist jedoch keine formale Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.

**dazugehörige Scheine:**

<b>Interne Scheine</b> (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	<b>Prüfungsamtpflichtige Scheine</b> (Ausgabe wird auf der Homepage bekannt gegeben)
➤ keine	Teilleistung für den Leistungsnachweis <b>Seminar Biochemie/Molekularbiologie</b>

**Wiederholungsmöglichkeiten:**

Jeder Student/in darf maximal 4x zu einer Klausur antreten. Eine Klausur gilt als angetreten, sobald der entsprechende Klausurbogen eingesehen wurde. Tritt ein Student/in nicht zu einem angebotenen Klausurtermin an, verliert der/die Student/in keinen Prüfungsversuch. Die Vorlage eines Attestes ist nicht nötig. Wird die Abschlussklausur beim 4. Antreten nicht bestanden, so führt dies zur Exmatrikulation. Nach der dritten nicht bestandenen Klausur wird dringend geraten, die Sprechstunde aufzusuchen.

**Atteste:**

Atteste, die rückwirkend eine Prüfungsunfähigkeit bescheinigen (d.h. nach Ablegen und Nichtbestehen einer Prüfung), werden grundsätzlich nicht anerkannt. Falls sich ein Prüfungskandidat/eine Prüfungskandidatin unmittelbar vor der Klausur aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sieht, eine Prüfung abzulegen, dann soll er/sie die Prüfung nicht antreten. Die Vorlage eines Attestes ist auch in diesem Fall nicht nötig.